Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 803
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Heiko Melzer (CDU)

vom 01. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Dezember 2020)

zum Thema:

Die Gewährleistung von Whistleblower-Schutz und die Handhabung sensibler personenbezogener Daten durch die Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEU) von Dr. Klaus Lederer (IV)

und **Antwort** vom 14. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Heiko Melzer (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 25803

vom 01. Dezember 2020

über Die Gewährleistung von Whistleblower-Schutz und die Handhabung sensibler personenbezogener Daten durch die Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEU) von Dr. Klaus Lederer (IV)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Vorhaltung, die Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa) habe Daten „über das Gericht der Presse übermittelt“, ist unzutreffend. Die SenKultEuropa hat der Presse weder unmittelbar noch mittelbar Daten überreicht oder weitergeleitet. Die fraglichen Informationen wurden dem Verwaltungsgericht Berlin im Rahmen der Vorlage der Verwaltungsakte unter der ausdrücklichen Mitteilung der Vertraulichkeitsbedarfe zur Kenntnis gegeben. Eine Offenlegung gegenüber dem Kläger sollte ausdrücklich nicht erfolgen.

1. Hat SenKultEU für die Übermittlung von Vor- und Nachnamen sowie weiterer sensibler personenbezogener Daten über das Gericht an die Presse das Einverständnis der betroffenen Frauen und/oder der außenstehenden Dritten eingeholt? Falls ja: wann war das? Falls nein: warum nicht?

Zu 1.: Siehe Antwort auf Frage 1 der schriftlichen Anfrage Nr. 18 / 25793.

2. Hatten die betroffenen Frauen und außenstehende Dritte im Vorfeld darum gebeten, ihre Identität und weitere sensible personenbezogene Daten vor öffentlicher Preisgabe zu schützen? Wann genau und in welcher Form (etwa schriftlich oder mündlich) geschah dies jeweils?

Zu 2.: Ja; die betroffenen Frauen haben in Ihrem Schreiben vom 8. Juni 2018 um die Wahrung der Vertraulichkeit gebeten.

3. Hat Senator Dr. Klaus Lederer selbst und/oder haben SenKultEU-Mitarbeiter entsprechende Vertraulichkeitszusagen abgegeben? Wann genau und in welcher Form (etwa schriftlich oder mündlich) geschah dies?

Zu 3.: Den in Rede stehenden Frauen wurde in einem Gespräch mit dem Senator und der Persönlichen Referentin des Staatssekretärs am 14.06.2018 mündlich die Wahrung der Vertraulichkeit zugesagt.

4. Trifft es zu, dass SenKultEU zweieinhalb Wochen nach Übersendung der Verwaltungsakte versucht hat, die Preisgabe von sensiblen personenbezogenen Daten nachträglich rückgängig zu machen und damit gescheitert ist?

Zu 4.: Das Verwaltungsgericht wurde von der SenKultEuropa per Fax am 28. Februar 2020 erneut darauf hingewiesen, dass einer Akteneinsicht in die Verwaltungsakte aufgrund der enthaltenen vertraulichen Informationen nicht zugestimmt wurde. Dennoch hat das Verwaltungsgericht die Akteneinsicht am 2. März 2020 gewährt.

5. Ist es richtig, dass SenKultEU bei dem Versuch, die Preisgabe von sensiblen personenbezogenen Daten nachträglich rückgängig zu machen, das Verwaltungsgericht eingeschaltet hat? Wie hat das Gericht darauf reagiert?

Zu 5.: Dem Verwaltungsgericht wurde mit Schriftsatz vom 20.05.2020 die Rechtsauffassung der SenKultEuropa mitgeteilt. Eine Reaktion des Gerichts ist der SenKultEuropa nicht bekannt.

Berlin, den 14. Dezember 2020

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa